

Antrag auf Wohngeld - Heimbewohner

Erstantrag
Weiterleistungsantrag
Erhöhungsantrag



Wohngeldnummer									

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

An die Wohngeldbehörde



Schreiben Sie bitte in Druckbuchstaben und kreuzen Sie Zutreffendes so ☒ an. Beachten Sie bitte auch die Hinweise und Erläuterungen.

Der Wohngeldantrag wird gestellt			
	durch den Sozialleistungsträger unter Vorlage einer Vollmacht / entsprechender Bescheide		
	Leistungsträger, Aktenzeichen		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ	Ort	Telefon, Fax, E-Mail
	durch den/die Betreuer/in, Bevollmächtigte/r unter Vorlage einer Bestellungsurkunde / Vollmacht		
	Name Betreuer/in		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ	Ort	Telefon, Fax, E-Mail
durch den/die Wohngeldberechtigte/n bzw. Heimbewohner/in			

Angaben zum/zur Wohngeldberechtigte/n bzw. Heimbewohner/in			
	Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)		
	Familienname	Geburtsname	Vorname
	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Geschlecht
			unbestimmt männlich weiblich
	Im gleichen Wohnraum des Heimes wohnende/r Partner/in der/des Wohngeldberechtigten / Antragstellers		
	Familienname	Geburtsname	Vorname
	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Geschlecht
			unbestimmt männlich weiblich

Daten des Heimes, in dem Sie Wohnraum nutzen			
Heimname ▶			
Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer/Zimmernummer ▶			
PLZ ▶	Ort ▶	Telefon, Fax, E-Mail ▶	
Persönliche Verhältnisse			
ledig verwitwet Rentner/in	verheiratet geschieden Penionär/in	getrennt lebend sonst. Nichterwerbstätige/er	eingetragene Lebenspartnerschaft nichteheliche Lebensgemeinschaft
Sind Sie oder Ihr/e Partner/in auf Dauer in diesem Haus untergebracht?			
nein ja	wenn ja, wer?	Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
	wenn ja, ab wann?	Datum ▶	Datum ▶
Sind Sie oder Ihr/e Partner/in „Selbstzahler“?			
nein ja	Wenn ja, wer?	Wohngeldberechtigte/r	Partner/in

Angaben zur Ermittlung des Einkommens und von Freibeträgen			
Entrichten Sie oder Ihr/e Partner/in			
Einkommensteuer?		Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kanken- und Pflegeversicherung?			
Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung?			
laufende freiwillige Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung?			
laufende freiwillige Leistungen zur Rentenversicherung?			
Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe aller positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmter steuerfreier Einnahmen nach § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz. Tragen Sie bitte alle Einnahmen, mit den <u>Bruttobeträgen</u> ein.			
Einkünfte aus		Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	Betrag ▶	€	Betrag ▶ €
Witwenrente / Waisenrente	Betrag ▶	€	Betrag ▶ €
Betriebsrenten	Betrag ▶	€	Betrag ▶ €
einkommensabhängigen BVG-Renten	Betrag ▶	€	Betrag ▶ €
Pensionen	Betrag ▶	€	Betrag ▶ €
Unterhaltsleistungen	Betrag ▶	€	Betrag ▶ €
Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Bank-, Spar- und Bausparguthaben)	Betrag ▶	€	Betrag ▶ €
nichtselbstständiger Arbeit	Betrag ▶	€	Betrag ▶ €
LAG-Unterhaltshilfen	Betrag ▶	€	Betrag ▶ €
sonstige Einkünften ▶	Betrag ▶	€	Betrag ▶ €

Haben Sie oder Ihr/e Partner/in weitere Einkünfte, z.B. Transferleistungen, bei denen keine Kosten der Unterkunft gewährt wurden?

nein	ja	wenn ja, wer?	Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
------	----	---------------	-----------------------	------------

Verfügen Sie oder Ihr ggf. im Heim lebende/r Partner/in über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 € für Sie und 30.000 € für Ihre/n Partner/in übersteigt?

nein	ja	Welcher Art ist das Vermögen?
------	----	-------------------------------

Wenn ja, wie hoch ist der Gesamtwert?	Betrag
Verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere Bank-, Spar- und Bausparguthaben, Aktien und Aktienfonds, nicht selbst bewohntes Haus- und Wohnungseigentum und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke	€

Erhalten Sie oder Ihr/e Partner/in Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfen nach dem SGB XII?

nein	ja	Wenn ja, wer?	Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
------	----	---------------	-----------------------	------------

Werden sich Ihre Einnahmen oder die bei Ihrem/er Partner/in in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 Prozent erhöhen oder verringern? (z.Bsp. durch den Erhalt oder Wegfall von ALG I, Rente, BAföG, Unterhalt, Elterngeld o.ä.)

nein	ja	wenn ja, wer?	Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
		wenn ja, ab wann?	Datum	Datum

Gründe der Erhöhung / Verringerung

Sind Sie oder Ihr/e Partner/in

	Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
schwerbehindert?	Grad der Behinderung	Grad der Behinderung
dem Pflegegrad 4 oder 5 zugeordnet?		
Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihnen gleichgestellt?		

Werden von Ihnen oder Ihrem/Ihrer Partner/in Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie gesetzlich verpflichtet sind?

(z. Bsp. für ein Haushaltsmitglied, das zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebracht ist; für einen geschiedenen bzw. dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person)?

nein	ja	Wenn ja, von wem?	Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
------	----	-------------------	-----------------------	------------

Person-Nr.	a) Familienname, Geburtsname b) Vorname(n) c) PLZ, Wohnort d) Straße e) Verwandtschaftsverhältnis	Person zählt zu meinem Haushalt	zur (Schul) Ausbildung auswärts untergebracht	geschieden oder dauernd getrennt lebender Partner/in	sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Betrag (monatlich)
1	a) ▶					€
	b) ▶					
	c) ▶					
	d) ▶					
	e) ▶					
2	a) ▶					€
	b) ▶					
	c) ▶					
	d) ▶					
	e) ▶					

Sonstige erforderliche Angaben			
Erhalten Sie oder Ihr/e Partner/in bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung zur Bezahlung Ihrer Miete/Unterkunftskosten für diesen oder einen anderen Wohnraum oder haben Sie dafür einen entsprechenden Antrag gestellt?			
nein ja		Wenn ja, von wem erhalten Sie diese Leistung, bzw. wo wurde der Antrag gestellt?	
Behörde ▶			
Straße, Hausnummer ▶			
PLZ ▶	Ort ▶	Telefon, Fax, E-Mail ▶	
Haben Sie oder Ihr/e Partner/in eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) beantragt, für die noch <u>kein Bescheid</u> vorliegt?			
nein ja			
		Wohngeldberechtigte/r Antragsdatum ▶	Partner/in Antragsdatum ▶
Arbeitslosengeld II (SGB II)		Antragsdatum ▶	Antragsdatum ▶
Sozialgeld (SGB II)		Antragsdatum ▶	Antragsdatum ▶
Grundsicherung (SGB XII)		Antragsdatum ▶	Antragsdatum ▶
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)		Antragsdatum ▶	Antragsdatum ▶
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG)		Antragsdatum ▶	Antragsdatum ▶
Asylbewerberleistung (AsylbLG)		Antragsdatum ▶	Antragsdatum ▶
Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)		Antragsdatum ▶	Antragsdatum ▶
Übergangsgeld (SGB VI)		Antragsdatum ▶	Antragsdatum ▶
Verletztengeld (SGB VII)		Antragsdatum ▶	Antragsdatum ▶
Sonstige Leistungen oder Hilfen ▶		Antragsdatum ▶	Antragsdatum ▶
Sonstige Leistungen oder Hilfen ▶		Antragsdatum ▶	Antragsdatum ▶
Haben Sie oder Ihr/e Partner/in wegen Ablehnung eines Antrages auf eine der vorgenannten Transferleistung Rechtsbehelf (Widerspruch/Klage) eingelegt?			
nein ja			

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes		
Bankverbindung		
IBAN (Kontonummer) ▶		BIC (Bankleitzahl) ▶
Name des Kreditinstituts ▶		
Kontoinhaber/in ist ... Antragsteller/in Betreuer/in, Bevollmächtigte/r oder eine empfangsberechtigte Person Sozialleistungsträger		
Name, Vorname des(r) Zahlungsempfängers(in), sofern er/sie nicht die antragstellende Person ist: ▶		
Straße, Hausnummer ▶		
PLZ ▶	Ort ▶	Telefon, Fax, E-Mail ▶

Dem Wohngeldantrag werden (in Kopie) folgende Unterlagen beigelegt

	Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
Heimvertrag (Auszug)		
Rentenbescheid(e)		
sonstige Einkommensbescheide		
Schwerbehindertenausweis		
Vollmacht oder Bestellsurkunde		
Bescheid über eine Transferleistung		
Bescheid über Eingliederungshilfen - SGB XII		
Bescheid über Hilfe zur Pflege - SGB XII		
Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen		
Nachweis über Zahlung von Steuern		
Nachweis über Zahlung zur Krankenversicherung		
Nachweis über Zahlung zur Rentenversicherung		
Nachweis über sonstige Leistungen nach dem SGB		
Nachweis über Leistungen Dritter zur Kostensenkung		
Nachweis über Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Bank-, Spar- und Bausparguthaben)		
Sonstige Nachweise ▶		
Sonstige Nachweise ▶		

Achtung! Nur von der Heimleitung auszufüllen

Die Heimleitung wird vertreten durch:		
Name, Vorname ▶		Funktion ▶
Straße, Hausnummer ▶		
PLZ ▶	Ort ▶	Telefon, Fax, E-Mail ▶
Ist das Heim ein Heim im Sinne des Heimgesetzes?		
nein	ja	
Wurde der Wohnraum im Heim mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten, nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechender Gesetze des Landes gefördert?		
nein	ja	
Welche Größe hat der von der/dem Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in) genutzte Wohnraum?		
▶	m ²	
Wie groß ist die anteilige Gemeinschaftsfläche (Hinzurechnungsfläche)?		
▶	m ²	

Wichtige Hinweise

für die/den Heimbewohner/in / Betreuer/in / Bevollmächtigte/n / Heimleitung

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

- versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen Sie, dass Sie und ggf. der/die mit in Ihrem Wohnraum lebende Partner/in, nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die aufgeführten Einkünfte haben und
- zur Kenntnis genommen, dass Sie und ggf. der/die in Ihrem Wohnraum lebende Partner/in oder die/der Bevollmächtigte gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Dies gilt insbesondere:

- für die Erhöhung der Einkünfte und/oder die Verringerung der Miete von jeweils mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
- bei Auszug des/der ggf. im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin;
- bei Auszug aller beiden Heimbewohner aus dem bisherigen Wohnraum in ein anderes Heim vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes; In diesem Fall wird der Wohngeldanspruch vom ersten des nächsten Monats unwirksam.
Der weitere Bezug von Wohngeld ist nur möglich, wenn es neu beantragt wird.
- bei Antragstellung auf eine Transferleistung durch Sie oder Ihre/n Partner/Partnerin oder bei Bezug einer solchen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG, für den Datenabgleich in § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt in den §§ 34 bis 36 WoGG verankert.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort, Datum 	Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)
Ort, Datum 	Unterschrift Betreuer/Betreuerin oder Bevollmächtigte/r
Ort, Datum 	Unterschrift Heimleitung

Der Wohngeldbescheid wird versandt an

Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

Betreuer/in / Bevollmächtigte/r

sonstige Person

Sofern der/die Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in) nicht der Empfänger des Wohngeldbescheides ist:

Name, Vorname 	Namenszusatz / Adressenzusatz 	
Straße, Hausnummer 		
PLZ 	Ort 	Telefon, Fax, E-Mail

Hinweise zum Wohngeldantrag

- Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) -

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit

§§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Hessische Statistische Landesamt, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/Adressen

- Verantwortlicher:
Magistrat der Stadt Hanau
Amt für Wohnhilfen und Rentenangelegenheiten
- Sozialforum
Willy-Brandt-Straße 23
63450 Hanau
Telefon: (06181) 2950-0
- Mail: Wohnhilfen@hanau.de
- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
Magistrat der Stadt Hanau
Datenschutzbeauftragter
Am Markt 14-18
63450 Hanau
Telefon: (06181) 295-8000
Telefax: (06181) 295-704
E-Mail: datenschutz@hanau.de
- Landesdatenschutzbeauftragter:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: (0611) 1408-0
Telefax: (0611) 1408-611
E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de